

3/SN-443/ME
415

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion – Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-121-1994

Eisenstadt, am 4.2.1994

Doppelbesteuerungsabkommen
Österreich-Südafrika; StellungnahmeTelefon (02682)-600
Klappe 2264 Durchwahl

Bezug: GZ 04 4442/13-IV/4/93/3

Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	5-02/19
Datum:	10. FEB. 1994
Verteilt

Dr. Jaunstijn

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

F. d. R. d. A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 4.2.1994

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.: